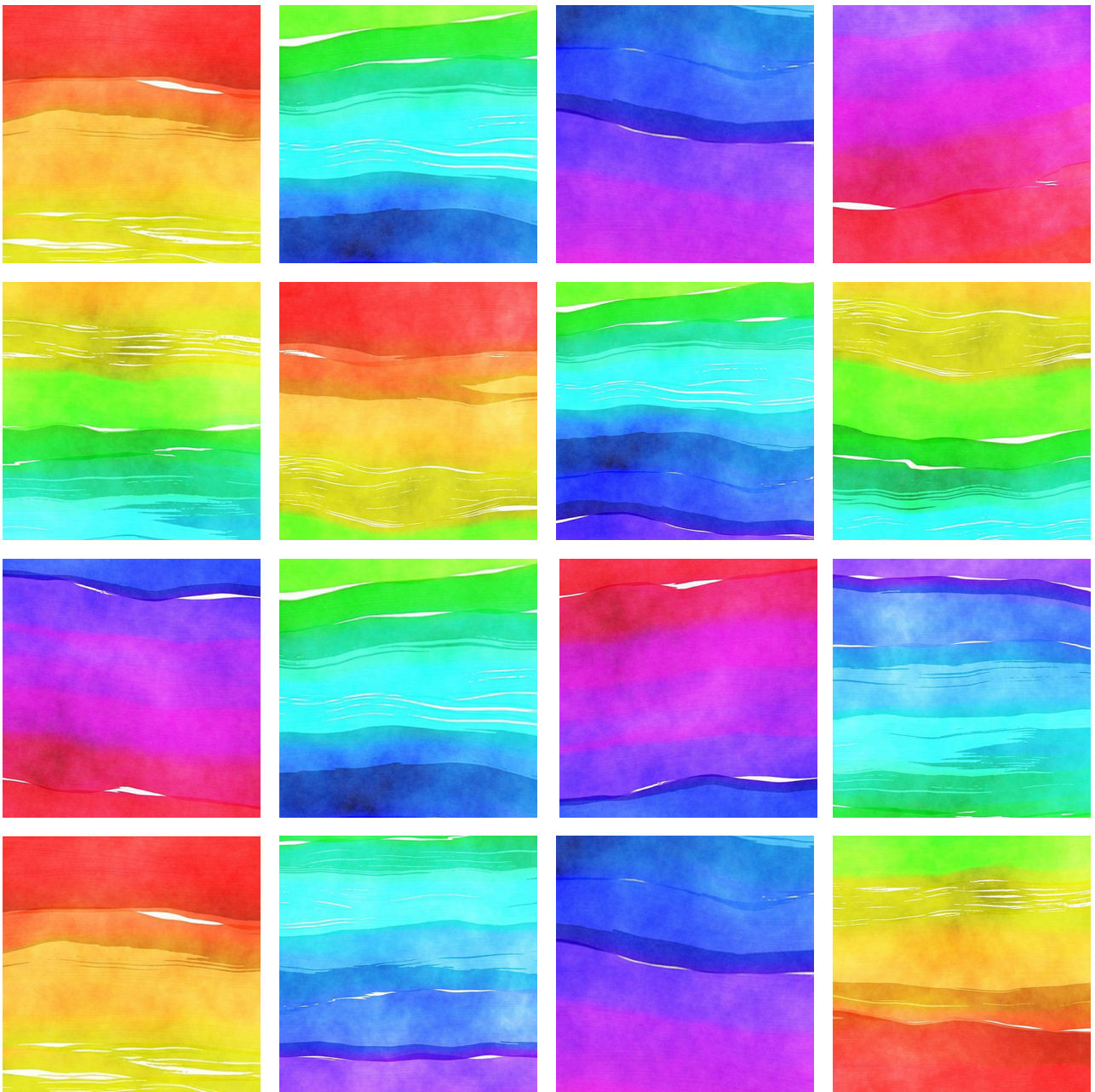


Pädagogische Konzeption

Evangelische Kindertagesstätte
„Vogelweide“

Diakoniewerk Essen
Kindertagesbetreuung gGmbH





Pädagogische Konzeption

Diakoniewerk Essen Kindertagesbetreuung gGmbH

*Evangelische Kindertagesstätte „Vogelweide“
Von-der-Vogelweide-Straße 58, 45279 Essen*

Vorwort

Leitbild des Diakoniewerkes

Einleitung und Rahmenbedingungen

- a. Angaben zum Träger
- b. Gesetzliche Grundlagen
- c. Angaben zur Einrichtung
- d. Sozialräumliche Einbindung und Quartiersmanagement
- e. Raumkonzept
- f. Personal
- g. Angebotsstruktur (§ 13 d KiBiz)
- h. Einrichtungsstruktur/Gruppenstruktur
- i. Öffnungszeiten und Schließzeiten
- j. Verpflegung in unserer Einrichtung

1. Haltung

- a. Bild vom Kind
- b. Bildungsverständnis
- c. Pädagogische Zielsetzung
- d. Religionspädagogik
- e. Gelebte Inklusion

2. Kindeswohl

Personalauswahl/Vereinbarung mit der Stadt

3. Übergänge gestalten

4. Eingewöhnung

- a. Berliner Modell
- b. Eingewöhnung in der Kita

5. Grundsätze der Bildung und Förderung

- a. Einführung/Bildungsvereinbarung
- b. Bildungsbereiche
- c. Kinder haben ein Recht auf Bildung
- d. Inklusion
- e. Sprachförderung
- f. Sexualpädagogik

6. Dokumentation

Beobachten und Dokumentieren



7. Zusammenarbeit mit Eltern

- a. Beziehungsgestaltung/Erziehungspartnerschaft
- b. Formen der Zusammenarbeit

8. Partizipation

- a. Partizipation der Eltern
- b. Partizipation der Kinder

9. Beschwerden

- a. Beschwerdemanagement der Eltern
- b. Beschwerdemanagement der Kinder

10. Qualitätssicherung

- a. Qualitätsmanagement
- b. Vernetzung
- c. Öffentlichkeitsarbeit

11. Schlusswort

12. Quellenverzeichnis



Vorwort

Die Konzeption der evangelischen Kindertagesstätte „Vogelweide“ hat als Adressaten die Eltern und Familien der Einrichtung, alle an der Einrichtung interessierten Personengruppen, Kooperationspartner und nicht zuletzt, die Mitarbeitenden der Einrichtung, welche die vorliegende Ausführung in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet haben. Sie dient der Begründung und Darstellung der pädagogischen Arbeit in der ev. Kindertagesstätte „Vogelweide“ und soll die Art und Weise deutlich machen, wie in der Einrichtung gearbeitet wird. (vgl. Groot Wilken 2009, S. 6) Sie ist Teil der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung.

Die evangelische Kindertagesstätte „Vogelweide“ ist eine Kindertagesstätte des Diakoniewerkes Essen und liegt im Essener Stadtteil Freisenbruch. Die Familien der Einrichtung sind größtenteils in den Stadtteilen Freisenbruch, Horst und Steele beheimatet. In direkter Nähe des Gebäudes befindet sich der „Bergmannsbusch“. Diese verkehrsberuhigte Wohnsiedlung wird durch viele Grünzonen aufgelockert, welche von den Kindern der Einrichtung regelmäßig besucht werden. In direktem Umfeld der Einrichtung befinden sich ein betreuter Aktivspielplatz, zahnärztliche und allgemeinmedizinische Arztpraxen sowie eine ergotherapeutische und Logopädische Praxis. Konsumgüter des täglichen Bedarfs können in unterschiedlichen, fußläufig zu erreichenden Geschäften gekauft werden. Freizeitmöglichkeiten bieten das Schwimm- und Bewegungszentrum, das Bürgerhaus Oststadt mit Stadtbibliothek sowie die Bezirkssportanlage.

Leitbild des Diakoniewerkes

Im Jahr 2016 wurde das alte Leitbild des Diakoniewerkes Essen in einem mehrdimensionalen Prozess, einrichtungsübergreifend und über alle Hierarchieebenen hinweg, überarbeitet und in seiner grafischen Aufbereitung neugestaltet.

Unter dem Leitmotiv „**ZusammenLeben gestalten**“ bietet das Diakoniewerk Essen eine Vielzahl sozialer Dienstleistungen für Menschen aller Altersgruppen.

ZusammenLeben gestalten

Diakonie ist praktizierte Nächstenliebe im Sinne von Jesus Christus.

Unsere Arbeit ist Teil des Gesamtauftrags der evangelischen Kirche.

Unser Handeln richtet sich an der Würde aus, mit der Gott jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit ausstattet.

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind unsere Stärke.

Jedes Leben ist von Gott geschaffen und wertvoll.

Wir sind uns bewusst, dass wir uns gegenseitig brauchen.

Verschiedenheit ist Normalität und für uns eine Bereicherung.

Wir sind offen für Dialog und Veränderung und fördern Partizipation.

Menschliche Zuwendung ist Grundlage unserer Arbeit.

Wir arbeiten mit hoher Qualität, bedarfsorientiert, wirtschaftlich und nachhaltig.

Wir beteiligen uns an der Willensbildung zu sozialen Fragen.

Wir leisten unseren Beitrag zu einer gerechten, solidarischen und inklusiven Gesellschaft.



Einleitung und Rahmenbedingungen

a. Angaben zum Träger

Unter dem Leitmotiv „ZusammenLeben gestalten“ hält das Diakoniewerk Essen neben der Kindertagespflege und aktuell 27 Kindertageseinrichtungen insgesamt mehr als 20 stationäre Einrichtungen mit über 1.150 Wohnplätzen in der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe sowie der Senioren- und Krankenhilfe bereit. Neben gezielten Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten für langzeitarbeitslose Menschen bieten zudem zahlreiche ambulante Dienste vielfältige Beratungsmöglichkeiten und Hilfeleistungen für sozial benachteiligte Mitbürgerinnen und Mitbürger an.

Dabei reicht das Spektrum von der Stadtteilarbeit mit unterschiedlichen Präventions- und Schulprojekten über die Erziehungsberatungsstelle, ambulante Hilfen zur Erziehung und Fachberatungsangebote für Menschen in unterschiedlichen Notlagen und für neuzugewanderte Menschen und Migranten.

Hinzu kommen Fachreferate wie die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und das Senioren- und Generationenreferat. Für Fragen rund um die vielfältigen Beratungs- und Hilfeangebote von Diakonie und Evangelischer Kirche in Essen steht zudem unsere Soziale Servicestelle gerne im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Unsere Arbeit wird von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Spendern unterstützt.

Zurzeit sind beim Diakoniewerk Essen e.V. und seinen Tochtergesellschaften mehr als 1.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Damit ist das Diakoniewerk Essen einer der größten evangelischen Arbeitgeber in Essen. Mitglieder im Diakoniewerk Essen e.V. sind größtenteils evangelische Kirchengemeinden in Essen. Das Diakoniewerk Essen ist Mitglied des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

b. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten unserer Kindertageseinrichtungen finden sich im Wesentlichen im Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem NRW-Landesgesetz Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) sowie in der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes. Darüber hinaus finden sich Regelungen in der Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz), Artikel 7 der Landesverfassung NRW, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderkonvention) sowie in weiteren einschlägigen Verordnungen und Vorschriften.

c. Angaben zur Einrichtung

Die Kita wurde im Jahr 1965 erbaut. Im Jahr 2011 erfolgte der Betriebsübergang zum Diakoniewerk Essen Kindertagesbetreuung gGmbH. Im Jahr 2014 wurde das eingeschossige Gebäude aufwendig erweitert und im Investoren- Mietmodell vom Eigentümer des Gebäudes, unserer örtlichen Partnergemeinde Ev. Kirchengemeinde Freisenbruch-Horst-Eiberg für den inklusiven, dreigruppigen Betrieb mit U3-Angebot ertüchtigt.

Die direkte Umwelt des Gebäudes der Kindertagesstätte „Vogelweide“ ist das großzügige Außengelände, welches das gesamte Gebäude umgibt. Dieser, größtenteils naturbelassenen Bereich mit gewachsenem Baum- und Pflanzenbestand, bietet den Kindern fantastische Möglichkeiten gemeinsam zu spielen, sich zu bewegen, zu klettern, zu balancieren, zu schaukeln, zu



rutschen zu matschen, zu forschen und zu experimentieren aber auch sich zurückzuziehen. Es gibt einen Kletterseilpark, eine Nestschaukel, eine Reckstange, eine Wassermatschanlage, ein Holzgestell mit der Möglichkeit zum Anbringen von verschiedenen Schaukel- und Kletterelementen sowie ein Holzhaus, zwei Sandkästen und drei Hochbeeten und einem Insektenhotel. An heißen Tagen haben die Kinder die Möglichkeit sich an der Wasser-Matsch-Anlage abzukühlen und zu experimentieren.

Von allen drei Gruppen ist das sicher umzäunte Außengelände direkt und für alle frei und barrierefrei zugänglich.

d. Sozialräumliche Einbindung und Quartiersmanagement

Freisenbruch ist durch eine Mischung hoch- und niedriggeschossiger Wohnbebauung gekennzeichnet, die von Grünzügen aufgelockert wird. Die Bebauung umfasst sowohl mehr als fünfgeschossige Wohnhäuser in Freisenbruch-Süd und im Bergmannsfeld als auch aufgelockerte Einfamilienhausbebauung im übrigen Stadtteilgebiet wie auch in Freisenbruch-Süd.

Die Kita liegt in einer Wohnbausiedlung mit überwiegend Ein- und Mehrfamilienhäusern. Die Parkanlage Bergmannsbusch ist ein attraktives Naherholungsgebiet für die Anwohner. Die Anlage ist fußläufig zu erreichen und wird von uns häufig als Ausflugsangebot genutzt. In fußläufiger Erreichbarkeit liegt das Heliandzentrum, welches zu der Gemeinde gehört, der unserer Kita angehört. Zu unserer Ev. Kirchengemeinde Freisenbruch-Horst-Eiberg gehört ein regelmäßiger Austausch, der u.a. die religionspädagogische Arbeit unterstützt. Zu den Grundschulen Morungen, Astrid-Lindgren-Schule und Kath. Antoniuschule besteht ein regelmäßiger und systematischer Austausch, damit ein abgestimmtes Übergangsmanagement zwischen Kita und Schule wirkungsvoll greifen kann.

Weitere Kooperationen bestehen bei Bedarf zu den vielfältigen Angeboten der Diakonie – von Diakonieläden bis zur Sozialen Servicestelle, von Ambulanter Hilfe zur Erziehung bis zur Flüchtlingsberatung aber auch zu örtlichen Partnern unter anderem mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes (ASD), der Erziehungsberatungsstelle des Jugendpsychologischen Instituts (JPI) mit Frühförderstellen, Therapiezentren und Therapeuten.

e. Raumkonzept

Den Kindern und allen anderen Personengruppen der Kindertagesstätte „Vogelweide“ steht ein großzügiges Raumangebot zur Verfügung. Auf ca. 320 m² erstreckt sich das ebenerdige Gebäude, bestehend aus einem sanierten Bestands- und einem Neubauteil.

Im **linken Teil des Gebäudes** sind die Gruppenräume der Typ-I- und Typ-III-Gruppe angesiedelt. Zudem drei Funktionsräume, einen großzügigen Flurbereich, einen Waschraum mit Toiletten und Wickeltisch und eine Küche mit Essbereich. Einer der Differenzierungsräume dient mittags der Typ-I-Gruppe als Ruhe- und Schlafraum, in dem jedes Kind sein eigenes, fest zugeordnetes Bett hat. Außerdem befinden sich in diesem Gebäudesegment das Leitungsbüro, ein Personalraum, eine Erwachsenentoilette sowie drei Material- und Abstellräume.

Die Räume der Typ-I- und Typ-III-Gruppen sind so gestaltet, dass sie den Kindern ab zwei Jahren bis zur Einschulung unterschiedlichste Möglichkeiten der Selbstbildung zur individuellen Entwicklung geben. Die Schwerpunkte der Funktionsräume orientieren sich an den aktuellen Interessen der Kinder und sind stetigem Wandel unterzogen. Die Farbgestaltung der Räume ist dezent, um eine Reizüberflutung zu verhindern. Es gibt durch bodentiefe Fenster und Türen in



nahezu allen Räumen die Möglichkeit, für Kinder jeder Größe, nach draußen zu blicken und die Umwelt und den Wandel der Jahreszeiten wahrzunehmen.

Die Räume im **rechten Gebäudeteil vom Entree mit Elternbereich** beherbergen die Typ-II-Gruppe. Dort steht der Typ-II-Gruppe ein Gruppenraum, ein Nebenraum, ein Schlafrum sowie ein Waschraum mit Toiletten und Wickeltisch zur Verfügung. Ferner wurde im Anbau eine Turnhalle integriert, welche allen Kindern der Einrichtung zur Verfügung steht sowie eine Behindertentoilette und ein Spielflur mit Elternecke und Garderobebereich.

Hier haben die Kinder ab vier Monate nochmal andere Bedarfe. Die körperliche Versorgung und Pflege der Kinder nimmt einen großen Einfluss auf den Tagesablauf dieser Altersgruppe. (vgl. Neuß, 2011 S. 11).

In ihrem Gruppenraum haben die Kinder die Möglichkeit unterschiedlichste Entwicklungserfahrungen zu machen. Neben einem Tisch für die gemeinsamen Mahlzeiten, einem Rollenspielbereich und einem Multifunktionsteppich ist hier eine Spielempore, mit Wellengang, Rutsche und Kriechtunnel vorhanden, welche den Kindern unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten bietet. Eine kleine Küchenzeile mit Kühlschrank ist ebenfalls vorhanden.

Der Nebenraum erfüllt mehrere Funktionen. Er beinhaltet aktuell einen Ruhebereich für Bilderbuchbetrachtungen und Entspannung, einen Bereich für erste Experimentiererfahrungen und für Kreativitätsbildung. Daneben hat die Gruppe einen eigenen Schlafrum. In diesem steht für jedes Kind ein eigenes Bett oder alternativ ein Schlafkorb zu Verfügung. Diese stehen immer an derselben Stelle, um den Kindern Sicherheit zu geben und sind durch ein Foto wiedererkennbar. Während der individuellen Ruhe- und Schlafphase ist eine pädagogische Mitarbeiterin bei den Kindern. In einem Waschraum gibt es eine Waschrinne, einen Wickeltisch mit Treppe sowie drei, der Körpergröße der Kinder angepasste Toiletten.

f. Personal

In der Kita „Vogelweide“ werden die Kinder von Fach- und Ergänzungskräften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sowie der jeweils gültigen Fassung der Personalvereinbarung NRW in drei Gruppen betreut. Alle Mitarbeitende verfügen über Erfahrung in der Elementarpädagogik und eine gute Fach- und Methodenkompetenz und bilden ein multiprofessionelles Team. Jeder Einzelne bereichert die Arbeit mit seinen vielfältigen, persönlichen Schwerpunkten.

Durch Weiter- und Fortbildungen wird das Team regelmäßig geschult und kann sein Wissensspektrum erweitern. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen der U3-Arbeit, der Inklusion und der kollegialen Beratung besteht regelmäßiger Austausch und Reflexion mit anderen Kitas. In unseren Teamsitzungen und den pädagogischen Planungstagen evaluieren wir kontinuierlich und intensiv unsere Arbeit, entwickeln neue Ansätze und pflegen diese in unsere Konzept ein.

g. Angebotsstruktur (§ 13 d KiBiz)

Gemäß § 13 d des KiBiz wird die Gruppenbildung gestaltet. Dabei wird auf eine pädagogisch sinnvolle Struktur geachtet. Jedes Kind findet Spielpartner in seiner Altersklasse, aber auch entsprechend jüngere und ältere Kinder. Es wird versucht, das Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen ausgewogen zu halten. Die Anzahl der Kinder soll in den einzelnen Gruppen nicht über 25, bei den U3-Gruppen nicht über 10 liegen, um jedes Kind seinem Alter und seiner Entwick-



lung entsprechend zu fördern. Bei entsprechender Buchungszeit bieten wir den Kindern ein Mittagessen an. An allen pädagogischen Angeboten können alle Kinder unabhängig von der wöchentlichen Betreuungszeit teilnehmen.

h. Einrichtungsstruktur/Gruppenstruktur

Wir arbeiten in einem teiloffenen Konzept angelehnt an die offen gestaltete Pädagogik. Jedes Kind gehört einer Stammgruppe an, kann sich aber während der offenen Lern- und Bildungsphase frei in der Kita bewegen und die einzelnen Funktionsbereiche nach seinen eigenen Interessen und Bedarfen nutzen. Das Personal steht allen Kindern und Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

In der Kindertagesstätte „Vogelweide“ gibt es aktuell drei Gruppenformen. Hiervon eine Typ-I-, Typ-II- und Typ-III-Gruppe.

Typ I 20 Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, 6 davon unter 3 Jahre

Typ II 10 Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren

Typ III bis zu 24 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Mögliche Betreuungszeiten

35-Stunden 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

45-Stunden 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir bieten für jedes Kind Frühstück und ein Mittagessen an.

i. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Kindertagesstätte „Vogelweide“ öffnet von Montag bis Freitag jeweils um 7.00 Uhr und schließt um 16.00 Uhr.

Die Einrichtung schließt bis zu 27 Tage im Jahr. Die 27 erlaubten Tage nach KiBiz werden meist nicht erreicht. Dabei ist die Einrichtung in der Regel drei Wochen in den Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Bis zu drei Pädagogische Planungstage und verschiedene Brückentage sind in den o. g. Tagen eingeschlossen. Die Schließungstage werden den Eltern mit der Jahresplanung für das gesamte Kita-Jahr mitgeteilt.

j. Verpflegung in unserer Einrichtung

Wir bieten täglich für alle Kinder ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück in Buffet-Form an. Das Angebot ist vielfältig. Neben Obst, Rohkost und Müsli, werden auch verschiedene vegetarische Aufstriche, Käse und Wurst (zweimal wöchentlich) angeboten. Dazu gibt es Milch, Wasser und bei Bedarf auch ungesüßten Tee.

In geselliger Atmosphäre bereiten sich die Kinder ihr Frühstück in der Zeit von 7:00 bis 10:00 Uhr zu.



Das Mittagessen wird für alle Kinder von einem Caterer geliefert, dieser hat einen abwechslungsreichen Speiseplan. Wir nehmen Rücksicht auf religiöse Essvorschriften und auf Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien. Für die Kleinkinder kann in Abstimmung mit den Eltern ausgesuchte Babynahrung in entsprechend enger getakteten Intervallen gereicht werden.

Um das Mittagessen familiär gestalten zu können werden die großen Gruppen in Kleinere aufgeteilt. Der Tisch wird mit den Kindern gedeckt und das Essen wird in Schüsseln bereitgestellt. Somit entscheiden die Kinder selbst, was und wieviel sie wovon essen möchten. Die Mahlzeit beginnt mit einem Tischspruch oder Gebet.

1. Haltung

a. *Bild vom Kind*

Aus unserer Sicht sind Kinder Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Wir verstehen jedes Kind als einzigartige Persönlichkeit, die sich durch aktives Handeln seine Umwelt erschließt und versucht, diese zu verstehen. Jedes Kind hat seine eigenen Rechte, Ansprüche, Kompetenzen und Interessen. Diese wahrzunehmen und zu achten sehen wir als unsere Aufgabe. Dabei treten wir den Kindern mit großer Wertschätzung und Einfühlungsvermögen gegenüber. Eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern unserer Einrichtung aufzubauen ist unser Ziel. Sie dient als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Unser pädagogisches Leitprinzip ist die Förderung der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Das Kind bildet dabei das Zentrum unserer pädagogischen Arbeit. Das heißt, wir orientieren uns an seinem Entwicklungsalter, seinen Erfahrungen, Interessen und Bedürfnissen. Durch die alltäglichen Beobachtungen erkennen wir, was für die Kinder momentan von Bedeutung ist. Nach dem Motto "Hilf mir, es selbst zu tun" fördern wir das Kind dabei, Problemlösungsstrategien zu entwickeln, um Schwierigkeiten selbst zu überwinden, statt ihnen auszuweichen. Unsere Aufgabe besteht darin, dem Kind vielfältige Möglichkeiten zu Selbstbildungsprozessen anzubieten und auf diese Weise die Entwicklung zu unterstützen und zu fördern

b. *Bildungsverständnis*

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Familie. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Kindertageseinrichtung ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. (vgl. KiBiz §2)

Wir schaffen eine Lernumgebung, welche die Vielfältigkeit jedes einzelnen Kindes berücksichtigt und eine Chancengleichheit für alle garantiert. Wir verzichten bewusst auf festgelegte Lernziele, die alle Kinder im gleichen Zeitraum schaffen müssen und auf dieselbe Weise ausführen sollen.

c. *Pädagogische Zielsetzung*

*„Gottes Hand hält uns fest, wie ein Vogel im Nest, so sind wir wohl geborgen.“
(Bernd Schlaudt, 1985)*

Wir arbeiten angelehnt an die offen gestaltete Pädagogik in einem teiloffenen Konzept mit Stammgruppen. Jedes Kind kann während der offenen Lern- und Bildungsphase individuell für sich frei entscheiden, in welchem Bereich es mit wem und wie lange spielen möchte, ganz nach



seinen persönlichen Bedürfnissen. Durch die Schaffung von unterschiedlichen Funktionsbereichen und -ecken gehen wir auf die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder ein und ermutigen sie, sich ganzheitlich nach ihrer natürlichen Neugierde auszuprobieren und eigenständig zu lernen. So sammeln sie wertvolle neue Erfahrungen und bauen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten aus. Unter anderem wachsen die Hilfsbereitschaft untereinander und das Lernen von- und miteinander. Die Kinder finden einen Zugang zu lösungsorientiertem Denken und Handeln, indem sie sich intensiv austauschen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Jeder trägt mit seiner Einzigartigkeit und Individualität einen wertvollen Teil für die Gemeinschaft bei. Die spielerische Partizipation der Kinder in unserem Alltag spielt eine große Rolle. Die Kinder sollen schon früh lernen, ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche zu erkennen und zu äußern.

Durch die Öffnung der Funktionsräume für die Typ-I- und Typ-III-Gruppen haben die Kinder zahlreiche Wahlmöglichkeiten und können ihre eigenen Interessen und Wünsche in die Aktivitäten mit einbringen. Dabei werden die Wünsche und Ideen der Kinder von den pädagogischen Mitarbeitenden ernst genommen und die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit bestimmten Entwicklungsbedürfnissen und Interessen anerkannt.

Die Kinder in der Typ-II-Gruppe benötigen im Gegensatz dazu eine engere Begleitung, wiederkehrende Rituale und erfahren durch den strukturierten Tag und die überwiegend von Ihnen genutzten Räume Orientierung und Halt.

In unserer täglichen Arbeit sind wir Bildungsförderer, Beschützer und Tröster der Kinder. Wir geben Impulse und Anregungen. Wir sind ihre Gesprächspartner und akzeptieren sie so, wie sie sind. Wir orientieren uns an den Interessen der Kinder, wertschätzen sie und gehen individuell auf ihre Bedürfnisse ein. Wir fördern Kinder ganzheitlich mit allen Sinnen, vermitteln christliche Werte und erziehen Kinder zur Selbständigkeit. Wir geben Kindern Geborgenheit und Schutz, setzen aber auch notwendige Grenzen. Wir ermöglichen den Kindern unserer Einrichtung, Erfahrungen in unterschiedlichsten Lebensbereichen zu sammeln und unterstützen sie dabei.

Ein Tag in der Kindertagesstätte „Vogelweide“ ist für ein Kind mit vielen Eindrücken, Sinnesreizen und Anregungen verbunden. Die Vielfalt an Angeboten und Aktivitäten sowie das Zusammensein mit anderen Kindern und die notwendigen Anpassungen erfordern Energie und sind nicht nur anregend, sondern auch anstrengend. Daher ist die Ruhe- und Schlafphase fester Bestandteil des Tagesablaufs. Die Gestaltung dieser Phase orientiert sich entsprechend an den Bedürfnissen der Kinder, ihrem Alter und dem Entwicklungsstand.

d. Religionspädagogik

Unsere Arbeit ist Teil des Gesamtauftrags der evangelischen Kirche.

Wir verstehen uns als Teil der Ökumene. Zur kulturellen Vielfalt gehört der wertschätzend-respektvolle Umgang mit der Vielfalt unterschiedlicher Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Eltern legen Glaubensfundamente, vermitteln Werte und eine Lebenshaltung. Glauben ist auch Beheimatung in der eigenen Kultur. Evangelische Kirche und Diakonie sind dem interreligiösen Dialog verpflichtet. Unser Anliegen ist die Überwindung von Vorurteilen, Intoleranz und Ausgrenzung durch Betonung dessen, was die Menschen der Kita und des Stadtteils miteinander verbindet. Die Kita öffnet sich allen Konfessionen, Religionen und Wertorientierung.



In der Kindertagesstätte ist das Kirchenjahr durch regelmäßige Morgenkreise, Geschichten und Bilderbuchbetrachtungen lebendig und wird von den Mitarbeitenden gelebt. In täglichen Ritualen, wie dem Beten und dem Singen christlicher Lieder zeigen sich unsere christlichen Grundwerte.

e. Gelebte Inklusion

Zusammenleben gestalten. Dieser Leitgedanke sowie das Leitbild des Diakoniewerkes Essen weisen auf die Grundlage unserer christlichen Wertorientierung und unserer daraus erwachsenen Haltung hin: „Verschiedenheit ist Normalität und für uns eine Bereicherung.“ und „Wir leisten unseren Beitrag zu einer gerechten, solidarischen und inklusiven Gesellschaft.“ sind nur zwei Zitate daraus, die unser Gottes- und Menschenbild auch hinsichtlich unseres Inklusionsauftrags illustrieren.

In unserer Kindertageseinrichtung sollen alle Menschen Gemeinschaft erleben. Vielfalt und Diversität sind bei uns willkommen, ob mit oder ohne Beeinträchtigung und ungeachtet der Herkunft und Religion.

Durch soziales Miteinander erfahren alle Kinder, Eltern, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Besucher, dass wir Teilhabe gemeinsam in Vielfalt spielen, lernen, leben können. Berührungängste und Vorurteile werden auf diese Weise abgebaut. Alle Kinder und Erwachsene erleben sich gegenseitig als Bereicherung. Eine Akzeptanz und eine wertschätzende Haltung des Angenommen Seins werden aufgebaut. Eine Kultur des Helfens wird gelebt.

2. Kindeswohl

Personalauswahl/Vereinbarung mit der Stadt

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Unsere Kindertageseinrichtungen beraten und unterstützen Eltern und Erziehungsberechtigte in allen Fragen der Erziehung. Sie vermitteln gern vielfältige weitergehende Beratungs- und Hilfsangebote und wirken im Bedarfsfall auf deren Inanspruchnahme hin. Alle Fachkräfte von Jugendhilfeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringt, sind darüber hinaus bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes gesetzlich verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. In Vereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Essen sind alle Details zur Abwendung einer solchen Gefährdung geregelt. Soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, sind dabei selbstverständlich die Erziehungsberechtigten sowie entwicklungsentsprechend auch das Kind, in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen.

Mitarbeiter, Tätigkeitsausschluss, Fortbildung

Das Diakoniewerk Essen beschäftigt in seinen Kindertageseinrichtungen ausschließlich sozialpädagogische Fach- und Ergänzungskräfte mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung. Für die Stellenbesetzung gelten die Regeln der Personalvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden und dem zuständigen Landesministerium. Darüber hinaus wird eingehend geprüft, dass sich alle Kräfte für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und aufgrund besonderer Erfahrungen in der Lage sind, ihre Aufgabe verantwortungsvoll zu erfüllen. Von allen haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden der Kita lässt sich der Träger zu diesem Zweck unter anderem von den betroffenen Personen bei deren Einstellung oder Vermittlung sowie in regelmäßigen Abständen, ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.



Das Diakoniewerk Essen stellt mit seinen Fortbildungsangeboten und mit der Praxisberatung durch seine Fachberatung für Kindertageseinrichtungen den jeweils aktuellen fachlichen Kenntnisstand für seine Mitarbeitenden sicher.

3. Übergänge gestalten

Übergänge sind Bestandteile des menschlichen Lebens und gehören damit zur Erfahrungswelt der Kinder der Kindertagesstätte „Vogelweide“. Hier gibt es viele verschiedene Übergänge, die vom pädagogischen Personal in Teamsitzungen geplant und mit den Kindern begleitet werden. Zu nennen ist hier der Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte, der hausinterne Gruppenwechsel und der Übergang in die Grundschule.

Ein Wechsel von der Typ-II- in die Typ-III-Gruppe geschieht fließend, da durch das teiloffene Konzept mit gemeinsamen Funktionsräumen, Projekten und der räumlichen Nähe der Gruppen die Kinder bereits alle Bereiche, Kinder und Mitarbeitenden kennen. Lediglich die Morgenkreise und das Essen finden noch gruppenintern statt. Hier befindet sich die Kita stetig in der Weiterentwicklung, orientiert an den Bedarfen der Kinder.

Der hausinterne Gruppenwechsel entsteht durch die Grundstruktur der Gruppen und erfolgt mit drei Jahren von der Typ-II-Gruppe in die Typ-III-Gruppe. Dies wird durch die Bezugsperson begleitet, indem vor der Sommerschließung Besuche in die Typ-III-Gruppe stattfinden. Hier wird dann gemeinsam gespielt, gegessen und die Kinder können den Kontakt zu den Mitarbeitenden, Kindern und Räumen, den sie durch das teiloffene Konzept schon etwas kennen, intensivieren und die neuen Rituale kennenlernen. Nach den Sommerferien ziehen dann die Kinder um, indem sie mit dem Rutscheauto mit Anhänger abgeholt werden in dem alle ihre Sachen verstaут sind und ihren Platz an der neuen Garderobe bekommen und dann in der neuen Gruppe willkommen geheißen werden.

In dem letzten Jahr vor der Einschulung erarbeitet die Gruppe der Vorschulkinder zahlreiche Themen, bei welchen unterschiedliche Berufsfelder und Lebensthemen kennengelernt werden. Diese können je nach Thema in einem Ausflug münden. Auf diese Weise werden die Kinder spielerisch auf spätere Lernmethoden vorbereitet.

Die Einschätzung der Schulfähigkeit durch die pädagogischen Mitarbeitenden wird den Eltern in einem persönlichen Gespräch vermittelt. Denn dabei ausgehändigten „Übergabe-Bogen“ nehmen die Eltern für die Grundschule mit. Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte „Vogelweide“ kooperieren verstärkt mit den Lehrkräften der städtischen Morungenschule und der katholischen St. Antoniuschule, da diese beiden Schulen ein Großteil der Kinder aufnehmen.

4. Eingewöhnung

a. Berliner Modell

Bei der Eingewöhnungsphase arbeiten wir in Anlehnung an das Berliner Modell.

Die Eltern begleiten ihr Kind die ersten Tage in die Gruppe. Dort haben sie und die Kinder für eine Zeit die Möglichkeit, die Erzieher, den Raum und die Umgebung kennenzulernen. Die Dauer des Aufenthaltes ist von der Individualität und der Tagesform des Kindes abhängig.



Nach einer Zeit bringen die Eltern ihr Kind in die Gruppe und verabschieden sich nach wenigen Minuten. Die Eltern verlassen den Raum und bleiben aber in der Nähe (Elterncafé). Die Phase der räumlichen Trennung ist wieder individuell unterschiedlich.

An den darauffolgenden Tagen verlängert sich die Trennungszeit zwischen Kind und Eltern. Die Eltern verlassen die Einrichtung, sind aber telefonisch erreichbar.

Die Dauer der Eingewöhnungsphase ist stark von dem Verhalten des Kindes abhängig. Sie kann unterschiedlich lang andauern. Wir wollen jedem Kind seine Zeit geben, die es braucht. Während der gesamten Eingewöhnungsphase stehen die Eltern und die Erzieher im ständigen Austausch. Dieser Austausch ist wichtig für einen guten Start der Kinder in der Einrichtung.

b. Eingewöhnung in der Kita

Hier eine grobe Übersicht über den möglichen Verlauf der Eingewöhnung in unserer Einrichtung:

1) Hausbesuch

Ein erster Beziehungsaufbau zum Kind und den Eltern/Familie findet im häuslichen Umfeld statt. Es erfolgt ein Einblick in die Lebenswelt (Rituale, Rhythmus etc.) der Kinder. Es ist Zeit zur Klärung von Fragen seitens der Personensorgeberechtigten und der Erzieher*innen.

2) Die Grundphase

Die Personensorgeberechtigten kommen zu Beginn mit dem Kind in die Kita und bleiben gemeinsam ca. 1 Stunde. Es findet kein Trennungsversuch statt. Die Kinder werden gestaffelt aufgenommen, das heißt, dass zuerst immer nur ein neues Kind in der Gruppe ist. Die Eltern sind der „sichere Hafen“ für das Kind, mit Zeit und ohne Erwartungshaltung. Die Eltern halten sich mit Spielimpulsen zurück, um die Kontaktaufnahme der Mitarbeitenden zu dem Kind zu ermöglichen. Ihr Kind beobachtet Sie als Eltern dabei, wie Sie in positiver Kommunikation mit dem Mitarbeitenden stehen. Im Beisein der Mitarbeiterin findet die Pflegeroutine des Kindes statt, um auch hier die Rituale kennen zu lernen. Neue Phasen beginnen nie am Ersten Tag in der Woche.

3) Trennungsversuch

Dieser findet frühestens am dritten Tag statt. Es erfolgte ein Austausch zwischen der Mitarbeitenden und der Personensorgeberechtigten, an welchem Tag und wie genau der erste Trennungsversuch unternommen wird (Übergangshilfe: Kuscheltier, Gegenstand der Eltern o. ä.). Nachdem die Eltern mit dem Kind gemeinsam in der Gruppe angekommen sind und das Kind ins Spiel gefunden hat, verabschieden sich die Eltern sobald die Mitarbeiterin ein Zeichen gegeben hat, von dem Kind für die abgesprochene Zeit. (Die Personensorgeberechtigten halten sich jedoch noch in der Kita auf.) Nach der Verabredeten Zeit kehrt der Elternteil zurück und der Kita-Tag ist beendet.

4) Stabilisierungsphase

Wenn die Trennung gut verläuft, folgt jeden Tag die Verabschiedung. (Ob der Elternteil in dieser Zeit schon die Kita verlassen kann, spricht die Mitarbeiterin mit ab.) Verschiedene Bereiche werden nach und nach geübt, ohne dass sich die Zeit verlängert. (Frühstücken, rausgehen, Mittagessen, wickeln, schlafen legen...) Ist das Kind noch unsicher, wird die Zeit in der Gruppe oder die Trennungsdauer angepasst. (Die Personensorgeberechtigten bleiben noch länger ohne Trennung in der Gruppe oder die Verabschiedung beinhaltet nur wenige Minuten.)



5. Grundsätze der Bildung und Förderung

a. Einführung/Bildungsvereinbarung

Die Bildungsangebote unserer evangelischen Kita orientieren sich am Evangelium und am christlichen Menschenbild. Wir betrachten jedes Kind als einzigartiges, von Gott bejahtes Individuum, dem mit Zuneigung und Respekt begegnet wird. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, den uns anvertrauten Kindern – unabhängig von Geschlecht, Herkunft und individuellen Voraussetzungen – bestmögliche Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen. Im Auftrag des Trägers arbeiten wir nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), der Bildungsvereinbarung für NRW und den Richtlinien der Bildungsgrundsätze mit ihren zehn Bildungsbereichen.

b. Bildungsbereiche

Die 10 Bildungsbereiche sind wie folgt unterteilt:

- | | |
|---|---|
| 1. Bewegung | 6. Religion und Ethik |
| 2. Körper, Gesundheit und Ernährung | 7. Mathematische Bildung |
| 3. Sprache und Kommunikation | 8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung |
| 4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung | 9. Ökologische Bildung |
| 5. Misch-ästhetische Bildung | 10. Medien |

Die Bildungsbereiche sind im täglichen Tun jedoch nicht einzeln zu betrachten. Bei einem Angebot, z. B. dem Morgenkreis, wird beim Singen des Liedes „Kopf und Schulter Knie und Fuß“ nicht nur der 5. Punkt, sondern auch die Bewegung, also Punkt 1 und auch Punkt 3, angesprochen. Und durch das Thema des Liedes, dem Körper, ist auch Punkt 2 miteinbezogen.

Folgend werden nur die pädagogischen Punkte beschrieben, welche die Einrichtung sich als Schwerpunkt gesetzt hat, auch wenn im Alltag alle Bereiche Berücksichtigung finden.

Bewegung

Bewegung ist wie Spiel und Sprache ein elementares Grundbedürfnis und Ausdrucksmittel des Kindes. In der Entwicklung kommt der Bewegung eine der wichtigsten Bedeutungen zu und ist maßgebliches Element im Sinne der ganzheitlichen Förderung.

Neben freien Bewegungsaktivitäten, haben die Kinder die Möglichkeit, mehrmals in der Woche eine offene Bewegungsbaustelle zu besuchen. Somit findet Bewegung täglich im Turnraum, auf dem Außengelände und wöchentlich bei Ausflügen und Spaziergängen zum nahegelegenen Bergmannsbusch statt.

Neben den motorischen Fähigkeiten werden gleichzeitig viele weitere Kompetenzen erworben, wie Kommunikationsfähigkeiten, soziales Handeln, Ausdauer und Konzentration.

Körper, Gesundheit und Ernährung

Da viele Kinder einen großen Teil ihres Tages in der Kindertagesstätte „Vogelweide“ verbringen, ist ein qualitativ gutes Angebot an Speisen und Getränken den pädagogischen Mitarbeitenden sehr wichtig. Dabei ist Essen und Trinken viel mehr als nur Nahrungsaufnahme. Die Atmosphäre, welche die Kinder während des Essens erleben, beeinflusst ihre Fähigkeiten, etwas zu genießen. (vgl. Tietze 2007, S. 61)



Die Mahlzeiten in der Kindertagesstätte „Vogelweide“ finden in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Kinder sitzen dabei an einladend gedeckten Tischen, an welchen sie sich die angerichteten Speisen selbst auflegen können. So bleibt die Selbstregulation des Hunger- und Sättigungsgefühl erhalten.

Für die Kinder der Typ-I- und Typ-III-Gruppe, also den Kindern zwischen zwei und sechs Jahren, findet von 7.00 bis 10.00 Uhr ein „rollendes“ Frühstück statt. Bei der Zubereitung des Frühstücks werden die Kinder, unter Berücksichtigung des Hygienestandards, beteiligt. Die Kinder gehen zu einem selbstgewählten Zeitpunkt zum Frühstück oder werden dazu von den Mitarbeitenden eingeladen. Für das Frühstück werden wir wöchentlich frisch von einem Bio-Lieferanten beliefert. Es besteht aus Wasser, Tee, Milch, Müsli, wechselnde Brotsorten (Troll-Bäckerei), verschiedenen Wurst- und Käsesorten, Marmelade sowie Honig.

Ergänzt wird dieses Angebot durch frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse. Nachdem die Kinder gefrühstückt haben, bereiten sie den Platz für das nächste Kind, durch Eindecken mit Teller, Glas und Messer wieder vor.

Die Kinder der Typ-II-Gruppe, frühstücken gemeinsam und erfahren dabei eine altersgerechte Unterstützung der pädagogische Mitarbeitenden. Kleinstkinder, die noch nach ihrem individuellen Tagesrhythmus gefüttert werden, werden dabei von ihrer Bezugsperson im Arm gehalten. Das Mittagessen liefert uns ein Caterer aus der Region, der das Essen zeitnah zubereitet. Hierbei orientiert er sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung DGE. Somit stellen Kartoffeln, Nudeln und Reis die Sättigungsbeilage. Die Kinder haben täglich Obst oder Gemüse bei den Mahlzeiten dabei. Einmal in der Woche gibt es Fleisch, einmal Fisch. Ein Sprechboard im Flur erzählt den Kindern auf Knopfdruck, welches Mittagessen es jeden Tag gibt.

Mathematische Bildung

Im Bau- und Konstruktionsspiel erschaffen sich die Kinder, durch ihr Vorstellungsvermögen eigene Welten, setzen ihre Pläne um und verhandeln mit Spielpartnern darüber. Im Laufe ihrer Entwicklung werden die Bauvorhaben der Kinder anspruchsvoller und komplizierter. Sie können ordnen, sortieren und geographisch bauen. In ständigen Versuchen eignen sich die Kinder neue Bautechniken an, erkennen dabei physikalische Gesetzmäßigkeiten und probieren mit Faszination und Ausdauer vielfältige mechanische Funktionen aus. (vgl. Tietze 2007, S. 165)

Dem Bauen und Konstruieren wird die Kindertagesstätte „Vogelweide“ durch speziell dafür zur Verfügung stehende Räume gerecht. Hier stehen den Kindern ein geeigneter Bodenbelag und verschiedene Materialien zur Verfügung. Es gibt die Möglichkeit, Gebautes stehen zu lassen und Anerkennung dafür zu erhalten.

Die Materialien werden, nach Absprache mit den Kindern, regelmäßig getauscht und ergänzt, um unterschiedliche Erfahrungen zu ermöglichen. Neben dem Raum haben die Kinder der Einrichtung auch die Möglichkeit, auf dem Außengelände der Einrichtung Bau- und Konstruktionserfahrungen zu sammeln.

Musisch-ästhetische Bildung

Als Kreativität wird in der Kindertagesstätte „Vogelweide“ die Fähigkeit verstanden neue Denkinhalte hervorzubringen. Dabei geht es nicht nur um ästhetische Erziehung und Bildung, also um Spaß, Materialerfahrungen, manuelle Fähigkeiten, Phantasie und Wahrnehmung. Es geht



vielmehr darum, dass das alles auch ein Beitrag auf dem Weg zum mündigen Menschen ist einem Menschen der fähig und bereit ist, seine Umgebung aktiv zu erfahren. (vgl. Seitz 2009, S. 108)

Um diesen Weg zu gehen, stehen den Kindern im Kreativbereich, aber auch auf dem Außengelände und den anderen Räumen der Einrichtung unterschiedlichste Materialien zur Verfügung. Im Kreativbereich sind dieses u.a. unterschiedliche Stifte und Papiere, Kreiden, Finger- und Wasserfarben, Pinsel, Staffeleien, Alltagsmaterialien, Knete, Kleber und Kleister u.v.m.

Musik erfahren die Kinder durch Lieder im Morgen- und Spielkreis sowie bei Übergängen im Tagesrhythmus. Alle 14 Tage bekommen wir Besuch von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin, die ehemals in der Gemeinde Musikkreise für Kinder gestaltet hat. Sie bereitet Lieder und Bewegungsspiele vor, die sie mit ihrer Gitarre musikalisch untermalt. Dies ist ein freies Angebot, an dem die Kinder teilnehmen können, sofern sie es möchten.

Die Kinder der Einrichtung haben dabei die Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen, aber auch auf Impulse oder gezielte Angebote der Mitarbeitenden einzugehen.

c. Kinder haben ein Recht auf Bildung

Das Recht des Kindes auf Bildung und der sich daraus ergebende Auftrag ist gesetzlich klar geregelt. „Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zielt darauf ab, das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinsinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.“

Nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“ fördern wir das Kind dabei, Problemlösungsstrategien zu entwickeln um Schwierigkeiten selbst zu überwinden, statt ihnen auszuweichen. Unsere Aufgabe besteht darin, dem Kind vielfältige Möglichkeiten zu Selbstbildungsprozessen anzubieten und auf diese Weise die Entwicklung zu unterstützen und zu fördern.

d. Inklusion

In Kindertageseinrichtung ist eine Förderung des Zusammenlebens von Kindern aus unterschiedlichen Lebenssituationen selbstverständlich. Inklusion beschreibt eine Pädagogik der Vielfalt, welche sich an den Ressourcen eines jeden Kindes orientiert. Dies beinhaltet, dass alle Kinder in der Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen, Spaß haben, spielen, sich an neuen Sachen ausprobieren und sich Herausforderungen stellen. Dabei ist uns wichtig, dass sich jeder mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und wohl fühlt. Wir schaffen Rahmenbedingungen um jedem Kind eine Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen. Dabei steht für uns die Förderung von größtmöglicher Selbständigkeit und eine wirkungsvolle Integrität im Vordergrund.

Eltern wünschen sich, dass ihr Kind sich hier wohlfühlt und die Unterstützung erhält, die es in ihrer Entwicklung fördert. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen ist für uns Mitarbeitenden die Basis, um regelmäßige Gespräche zur individuellen Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu führen und Beratung und Unterstützung anbieten zu können. Im engen Kontakt möchten wir dann Erfahrungen und Informationen austauschen und Teilhabe- und Fördermaßnahmen besprechen. So haben alle an der Erziehung des Kindes Beteiligten die Möglichkeit, nicht nur an einem Strang zu ziehen, sondern auch in dieselbe Richtung.



Angebote zur Erreichung der Ziele aus dem Förder- und Teilhabeplan werden in das Gruppengeschehen mit eingepflegt. Materialien sind so gewählt, dass sie einen Aufforderungscharakter für das Kind haben und zum Ausprobieren, Experimentieren und Neugier anregen. Die Angebote sollen dem Kind Erfolgserlebnisse und Freude am Tun vermitteln. So werden die Selbstständigkeit, der Gemeinschaftssinn und eine positive Entwicklung für Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung gefördert. Hierzu werden Auftrag und Ziele von Bildungsangeboten im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII (pädagogische Leistungen) und aufbauend SGB IX (heilpädagogische Leistungen) geregelt. Fotos, Bilder und Bildkarten und das Einsetzen von Gebärden unterstützen die Kommunikation und bieten visuelle Unterstützung im Alltag. Kleingruppenangebote wirken einer Reizüberforderung entgegen, werden auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt und geben unter anderem Möglichkeiten zum Verfeinern der sozial-emotionalen Kompetenzen und der Konzentrationsfähigkeit.

Aus den Beobachtungen und Dokumentationen des Entwicklungsstandes des Kindes leiten die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Ziele für die weitere Förderung und Methoden zur Erlangung dieser ab. Gesteckte Ziele werden regelmäßig überprüft und erweitert, so dass sich ein Lernen und eine Entwicklung im individuellen Tempo eines jeden Kindes abzeichnet. Die Fallmanagementpauschale wird umgesetzt.

e. Sprachförderung

In einer Atmosphäre, in der sie sich angenommen und akzeptiert fühlen, können Kinder ihre sprachlichen Fähigkeiten entwickeln. Ihre Sprechfreude wird aufgegriffen und die Kinder werden zum Sprechen ermutigt. Es ist ebenfalls grundlegend, die Kinder genau zu beobachten und neben ihren sprachlichen Fähigkeiten auch die jeweilige Interessenlage einzuschätzen, um die Kinder gezielt unterstützen zu können. Hier wird Sprache bewusst eingesetzt, um den Kindern vielfältige sprachliche Anregungen zu geben. Im Alltag gibt es die verschiedensten Sprachanlässe und die Kinder geben viele Ideen und Impulse. Das gemeinsame Spielen und Handeln sowie die Vielfalt der Materialien geben die Möglichkeit, darüber ins Gespräch zu kommen. Das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern regt zum Nachfragen und Weitererzählen an.

Die Kinder können sich über Singen, Tanzen, Finger- und Bewegungsspiele, Mitmachgeschichten, Rhythmik und Reime einbringen. Der Dialog mit den Kindern steht dabei im Fokus. Sie werden über offene Fragen, wie: "Was passiert da?", zum Sprechen motiviert. Ebenso lernen die Kinder der Kindertagesstätte „Vogelweide“ einander zuzuhören. Die Kinder probieren selbst aus, spielen mit Sprache und entdecken, welche vielfältigen Möglichkeiten sie ihnen eröffnet. Sie lernen Wünsche zu äußern und Gefühle zu beschreiben. Sprachförderung geschieht auf diese Weise in der Kindertagesstätte „Vogelweide“ integriert im Alltag.

Kinder, die zunächst Schwierigkeiten in der Sprachfindung und -entwicklung aufzeigen, können je nach Entwicklungsstand durch besondere Methoden dabei unterstützt werden andere Kommunikationsformen als Hilfestellung zu nutzen (Unterstützte Kommunikation).

f. Sexualpädagogik

Nach evangelischem Verständnis ist Sexualität eine gute Gabe Gottes und gehört zum Menschen in jeder Phase seines Lebens. In den Texten der Bibel wird der Mensch als Einheit von Körper, Seele und Geist gesehen.



Ausgehend von ihrem eigenen Körper und seinen Empfindungen und Wahrnehmungen entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst. Kinder erfahren Selbstwirksamkeit und können so ihre eigene Identität und ihr Selbstbewusstsein entwickeln. Kinder haben ein natürliches Interesse ihren Körper unbefangen zu erforschen. In dieser Form entwickeln sie ein Geschlechtsbewusstsein. Neugierde und Wissensdurst in Bezug auf ihren Körper und dessen Funktionen, prägen die kindliche Entwicklung. Kinder nutzen alle Möglichkeiten über eigenes Erforschen bis hin zu gezielten Fragestellungen um Antworten auf ihre Fragen zu erhalten und dadurch Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

6. Dokumentation

Beobachten und Dokumentieren

Die Beobachtung und Dokumentation der Kinder ist der gesetzliche Auftrag jeder Kindertagesstätte gemäß § 13 b des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Die Beobachtung und Auswertung mündet in die regelmäßige Dokumentation des Entwicklungs- und Bildungsprozesses des Kindes, der Bildungsdokumentation.

Die Bildungsdokumentation ist Grundlage der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, insbesondere der individuellen stärkeorientierten und ganzheitlichen Förderung eines jeden Kindes. Die standardisierte Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung jedes einzelnen Kindes und seiner Bildungsthemen sind zentrale Bestandteile der pädagogischen Arbeit. Sie dienen den pädagogischen Fachkräften als Arbeitsgrundlage, um weitere pädagogische Angebote zu planen und somit die Entwicklung des Kindes weiter zu fördern.

Die wahrnehmende Beobachtung findet regelmäßig und alltagsintegriert statt. Sie ist Gegenstand jährlicher Entwicklungsgespräche mit den Eltern und Bedarf deren schriftliche Zustimmung.

Dokumentiert wird u. a.

- die Eingewöhnung (Eingewöhnungsbeobachtungen)
- die Sprachentwicklung (BaSiK U3 und/oder Ü3)
- die gesamtheitliche Entwicklung (K.E.B.U.D)
- Lerngeschichten und Erlebnisse aus der Kindertagesstätte (Portfolio)
- Der Entwicklungsstand kurz vor Schuleintritt (Dokumentation, Übergabe-Bogen)
- BTHG, Förder- und Teilhabepläne für Kinder mit Basisleistung 1 und individuellen heilpädagogischen Leistungen

7. Zusammenarbeit mit Eltern

a. Beziehungsgestaltung/Erziehungspartnerschaft

„Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes.“ (§ 9 (1) KiBiz)



Mit den Familien unserer Kindertageseinrichtung gehen wir eine Erziehungspartnerschaft ein. In dieser Partnerschaft nehmen wir die Eltern ernst und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Zwischen den Eltern und uns besteht ein steter Informationsaustausch. Dies geschieht persönlich durch Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und durch Aushänge, die unsere Arbeit transparent machen.

Diese finden sich an der Infowand im Eingangsbereich. Mit Aushängen vor den Gruppen zeigen wir, welche Aktivitäten und Projekte wir mit den Kindern umsetzen, was wiederum zum Austausch einlädt. Zudem ist außerhalb der Entwicklungsgespräche auch immer die Möglichkeit einen Termin für ein Bedarfsgespräch zu vereinbaren.

b. Formen der Zusammenarbeit

Elternmitwirkung hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir geben zukünftigen Eltern durch regelmäßig stattfindende Führungen die Möglichkeit unsere Einrichtung kennenzulernen. Später dann bei der Anmeldung schaffen wir eine offene Atmosphäre, bei der wir uns für jede Familie einzeln Zeit nehmen für Fragen und den Austausch.

Elternmitwirkung geschieht auch durch die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien wie der Elternvollversammlung, dem Elternbeirat und dem Rat der Tageseinrichtung. Hinzu kommen jährliche Elterngespräche und die Möglichkeit zur Hospitation. Des Weiteren bieten wir Elternabende und Elternversammlungen an.

Alle zwei Jahre findet eine Kundenbefragung statt um auf Kritik, Anregungen und Ideen eingehen zu können. Gemeinsame Feste und Feiern runden das Angebot ab. Die Kita „Vogelweide“ erfreut sich eines aktiven Fördervereins, der getragen von ehrenamtlichem Engagement der Elternschaft, oft die Arbeit unterstützt und eigene Akzente und zusätzliche Angebote für unsere Kinder ermöglicht.

8. Partizipation

a. Partizipation der Eltern

Bereits mit Beginn der Eingewöhnung werden die Eltern von den Mitarbeitenden in die Prozesse miteinbezogen. Bei einem Elternabend werden der Ablauf und die Verzahnung zwischen Eltern und Kindertagesstätte deutlich gemacht. Während des Eingewöhnungsprozesses werden gemeinsam mit den Eltern alle weiteren Schritte besprochen und abgestimmt. Nach der gelungenen Eingewöhnung findet dann das erste Elterngespräch statt, in dem die Eingewöhnung reflektiert wird. Ferner werden die Eltern einmal jährlich zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen.

Bei den täglichen Kontakten, wie den Tür- und Angelgesprächen und den unterschiedlichen Aktivitäten, wie den (Groß-)Eltern-Kind-Nachmittagen und Vater-Kind-Aktionen, Gottesdiensten und Elternabenden haben die Eltern der Einrichtung außerdem die Möglichkeit sich miteinzubringen und auch inhaltlich mitzugestalten. Dies gewährleisten wir durch Briefe und Abfragen die zum Mitmachen einladen. Des Weiteren werden Advent-Nachmittage, gemeinsame Sommerfeste und Sankt Martin gefeiert. Die Vorschulkinder werden bei einer Abschlussfeier mit ihren Familien verabschiedet. Die Feste und Feiern dienen zum kommunikativen Austausch und zur gemeinsamen Aktivität.



b. Partizipation der Kinder

Die Mitwirkung der Kinder und die entsprechende Umsetzung sind für die pädagogischen Fachkräfte selbstverständlich.

Die Bereitschaft zur Teilhabe braucht aber nicht erst im erwachsenen Alter geweckt zu werden. Viele Kinder möchten mitreden können, wenn es um ihre Belange geht. Gelegenheiten dafür zu schaffen bedeutet, eine Chance für alle: Kinder lernen früh demokratische Abläufe und Verhaltensweisen kennen und erwerben soziale Kompetenzen. Kinder machen so die Erfahrung, dass sie alters- und entwicklungsentsprechend bei der Gestaltung ihres Alltages ihren Bedürfnissen entsprechend wirksam werden können.

Die Einführung eines Kinderparlaments soll die Kinder über ihre Rechte und Pflichten in einer Gemeinschaft informieren und in ihrer Selbstwirksamkeit diese umzusetzen unterstützen.

9. Beschwerden

a. Beschwerdemanagement der Eltern

Laut Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern und diese zu fördern die ihnen obliegende Pflicht. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsvorrang der Eltern wird in § 1 Abs. 2 des SGB VIII wiederholt. Damit wird verdeutlicht, dass Kindertageseinrichtungen nur ein nachrangiges, abgeleitetes bzw. übertragendes Erziehungsrecht haben.

Wir schätzen einen offenen Umgang miteinander und wünschen uns eine vertrauensvolle, offene und kritikfreudige Zusammenarbeit zwischen den Fach- und Ergänzungskräften und den Eltern.

Beschwerden von Eltern werden von uns ernst genommen und im Team reflektiert. Wir überlegen, was der Auslöser der Beschwerde, wie wir konstruktiv mit der Beschwerde umgehen und welche Lösungen es geben kann. Die Eltern bekommen selbstverständlich eine Rückmeldung von uns. Der Elternbeirat ist ein Gremium, welches als Vermittler zwischen Eltern und Mitarbeitenden dazu gezogen werden kann. In den regelmäßig stattfindenden Elternbeiratssitzungen werden die Anliegen der Elternschaft entgegengenommen und besprochen.

b. Beschwerdemanagement der Kinder

Hinter jeder Beschwerde steht ein Bedürfnis. Dies gilt ganz besonders für Kinder. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wurde das Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder in den Einrichtungen im SGB VIII konkretisiert.

Der Entwicklungsstand des Kindes ist dabei zu berücksichtigen, ob es das Recht selbständig wahrnimmt oder seine gesetzlichen Vertreter.

Das Einrichtungsteam steht in Kommunikation miteinander, wie die Umsetzung für Kinder aussieht. Die Kinder brauchen hier verlässliche Strukturen, Rituale und Abläufe. Das kann im Morgenkreis sein oder in der Weiterentwicklung in einem Kinderparlament. Wichtig ist es, im Gespräch zu bleiben, um die Kinderinteressen zu berücksichtigen.



Ein positiver Blickwinkel auf Beschwerden von Kindern sensibilisiert Erwachsene und ermöglicht einen Perspektivwechsel, der zur Reflexion von bestehenden Abläufen in der Kita und des eigenen Verhaltens führt.

Partizipation, Kinderrechte und Kinderschutz rücken in den Fokus. Beschwerdeverfahren helfen Kindern dabei, ihre Rechte wahrnehmen zu können. So wird ein gelebtes Beschwerdemanagement mit Kindern zum Bestandteil eines präventiven Konzepts und führt weg von einer Pädagogik für Kinder zu einer Pädagogik mit Kindern. Kinder werden selbstbewusster, und sie lernen sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen.

10. Qualitätssicherung

a. Qualitätsmanagement

Das Diakoniewerk Essen verfügt mit seinen Diensten, Einrichtungen und Verwaltungen über ein erprobtes Qualitätsmanagementsystem mit Qualitätszirkeln und abgestimmten Prozessabläufen. Unter Leitung unserer eigens dafür vorgesehenen Stabsstelle Qualitätsmanagement, ist es Ziel unseres nach dem internationalen DIN EN ISO 9000 ff implementierten Systems, eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse aus Kundensicht - hier also aus der Sicht des Kindes, der Eltern sowie der Kostenträger und Aufsichtsbehörden zu erreichen. Im Kitabereich orientieren wir uns in all unseren Führungs-, Kern-, und Unterstützungsprozessen an den Erfordernissen des Bundesrahmenhandbuchs für das Evangelische Gütesiegel BETA und das Diakoniesiegel KiTa. Der Träger und seine Einrichtungen greifen dabei auf fachlichen Rat und Begleitung durch seine Fachberatung für Kindertageseinrichtungen zurück.

b. Vernetzung

Für eine gute pädagogische Arbeit ist die Kooperation mit unterschiedlichen Einrichtungen sehr wichtig. So können das pädagogische Mitarbeitenden, Eltern und Kinder bei besonderen Fragestellungen und Problemen unterstützt werden und regelmäßigen Austausch und Hilfestellung finden.

Die Kita pflegt eine regelmäßige Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B.:

- Schulen
- Erziehungsberatungsstelle
- Jugendamt, Frühförderzentrum
- Kinderärzte und Gesundheitsamt
- Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ
- Therapeuten
- Familienbildungsstätte
- Berufskolleg
- Fachschulen und weiterführende Schulen (Praktikanten)
- Polizei, Feuerwehr (Verkehrserziehung, Brandschutzerziehung)
- andere Kindertagesstätten und das benachbarte Familienzentrum
- Gemeinde
- Institutionen des Diakoniewerk Essen



c. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist für uns ein wichtiger Bestandteil in der Präsentation unserer Arbeit. Wir wollen offen sein für Interessierte und Eltern und jederzeit Einblick in unsere Arbeit ermöglichen. Innerhalb der Kita geschieht dies durch Informationsaushänge oder Fotopräsentationen von stattgefundenen Aktionen. Durch die Möglichkeit der Hospitation und das Stattfinden von Eltern-Kind-Nachmittagen erhält unsere Arbeit mehr Transparenz. Die Präsentation der Kita in der Öffentlichkeit erfolgt unter anderem durch die Homepage und die Facebook Seite des Diakoniewerkes, Pressemitteilungen und/oder Instagram.

11. Schlusswort

Wir möchten in unserem Abschlusswort Bezug nehmen auf unser Leitbild:

„ZusammenLeben gestalten“

Ein Leben beruht nicht nur auf einer geschriebenen Konzeption, ein Leben verändert sich. Jeden Tag begegnen wir neuen Herausforderungen, Erlebnissen und Erfahrungen. Diese Tatsache macht unsere Arbeit spannend! Nur durch das immer wiederkehrende Reflektieren und Überprüfen unseres pädagogischen Handelns ist eine Weiterentwicklung möglich. Daher sehen wir eine Konzeption als fließenden Prozess.

„Nichts ist so beständig wie die Veränderung...“

12. Quellenverzeichnis

- Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
- Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes
- Landesverfassung NRW, Artikel 7
- Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)
- Bildungsvereinbarung NRW
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)
- SGB VII Gesetzliche Unfallversicherung - SGB VII Sozialgesetzbuch
- Satzung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vom 28. November 2008
- UVVen (Unfallverhütungsvorschriften) für Kitas
- HACCP-Konzept
- Qualitätsmanagementnorm DIN EN ISO 9000
- Bundesrahmenhandbuch, Diakonie-Siegel KiTa, Evangelisches Gütesiegel BETA
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderkonvention)